

**Amt für Verkehr**, 12.04.2018, 8417  
660.14

**Antwort auf die Anfrage der CDU vom 29.03.2018 zum Tagesordnungspunkt WIFI4EU/Wlan für Sennestadt für die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 12.04.2018**

**Frage:**

Hat sich die Stadt Bielefeld für das Projekt Wifi4EU beworben?  
Ist es möglich die einzelnen Bezirke dazu anzumelden?

**Antwort:**

Die Stadt Bielefeld hat sich auf dem Online-Portal WIFI4EU registriert.

Am 15.05.2018 soll die erste Aufforderung veröffentlicht werden und die registrierten Gemeinden können sich um ein erstes Los von 1.000 WiFi4EU-Gutscheinen (Wert jeweils 15.000 Euro) bewerben. Die Gutscheine werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben.

Jeder Begünstigte erhält maximal einen Gutschein während der gesamten Programmlaufzeit (2017-2020).

Am 05.12.2018 hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, dass sich die Stadt Bielefeld bewerben soll und die Mittel für den WLAN-Ausbau in den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen verwendet werden sollen. Geplant ist derzeit, falls die Stadt Bielefeld einen Gutschein erhält, damit die Haltestelle Hauptbahnhof mit einem WLAN-Hotspot zu versorgen (Drucksache 5856/2014-2020).

Einzelne Bezirke können sich nicht auf dem Online-Portal registrieren und sich nicht um einen Gutschein bewerben.

Antragsberechtigt sind die Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände. Dies sind alle Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, die in der offiziellen Liste der EU-Kommission aufgeführt werden.

Für den ersten Aufruf sind nur Gebietskörperschaften, also Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise und Landkreise, antragsberechtigt.

Kommunen, die einen Gutschein erhalten haben, können sich kein weiteres Mal bewerben. Hat eine Kommune keinen Gutschein erhalten, kann sie sich bei den nachfolgenden Aufrufen erneut bewerben.

gez.  
Opitz